

Preisregelung für die Lieferung von Erdgas im Tarif G-Kompakt

der Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV).

Das Entgelt setzt sich zusammen aus
– dem Verbrauchspreis und
– dem Grundpreis.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Bruttopreise beinhalten den Energiepreis, die Kosten für Messung und Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben (Tabelle 2), die Energiesteuer (Tabelle 3), die Kosten der CO₂-Abgabe nach dem BEHG (Tabelle 4), die SLP-Bilanzierungsumlage, die Konvertierungsumlage, das VHP-Entgelt, die Gasspeicherumlage sowie die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19 %). Die Preise gelten im Netzgebiet der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (Handelsregister: HRB-Nr. 3369 Amtsgericht Wittlich, Anschrift: Ostallee 7–13, 54290 Trier).

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH liefert Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H an die entsprechende Abnahmestelle. Das Erdgas wird mit einem Ruhedruck von etwa 22 mbar am Ende des Haushaltsanschlusses beziehungsweise soweit vorhanden hinter dem Druckregelgerät zur Verfügung gestellt. Die Höhe des jeweiligen Verbrauchspreises und Grundpreises ist abhängig von der tatsächlichen Höhe des jährlichen Verbrauchs und ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes

Preisregelung ab 01.01.2025

Tabelle 1

Grundversorgung nach § 36, EnWG (G-Kompakt)			netto ¹	brutto		netto ¹	brutto
bis 1.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	14,50	17,25	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	96,30	114,60
bis 4.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	12,02	14,30	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	117,50	139,83
bis 50.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	11,46	13,64	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	137,90	164,10
bis 300.000 kWh/Jahr	Verbrauchspreis	Ct/kWh	11,01	13,10	Grund-/Leistungspreis €/Jahr	347,90	414,00

Grundpreiszuschlag Zählergrößen G10-G25	38,00	45,22
---	-------	-------

¹ Das Entgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer von 19 % zum Rechnungsbetrag. Die Energiesteuer und die Kosten aus der CO₂-Abgabe nach dem BEHG für das Jahr 2025 sind im Verbrauchspreis netto enthalten. Für das auf Basis dieses Vertrags bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Angaben zu den Belastungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 a) und b) Gas GVV

Tabelle 2

Konzessionsabgabe für Erdgas nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 KAV ²	Einwohner	netto ¹	Energiesteuer gem. § 2 Energiesteuergesetz Ct/kWh netto	CO ₂ -Abgabe gem. § 10 Abs. 2 BEHG Ct/kWh netto	Saldo gem. § 2 Abs. 3 Nr. 7 a) und b) GasGVV Ct/kWh netto
bei Gas ausschließlich für Kochen oder Warmwasserbereitung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 a KAV) in Gemeinden	bis 25.000 Ct/kWh	0,51	0,55	0,998	2,058
	bis 100.000 Ct/kWh	0,61	0,55	0,998	2,158
	bis 500.000 Ct/kWh	0,77	0,55	0,998	2,318
bei sonstigen Tariflieferungen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 b KAV) in Gemeinden	bis 25.000 Ct/kWh	0,22	0,55	0,998	1,768
	bis 100.000 Ct/kWh	0,27	0,55	0,998	1,818
	bis 500.000 Ct/kWh	0,33	0,55	0,998	1,878

² Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde und von der Verwendung ab.

Umlagen	netto ¹
Gasspeicherumlage	Ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	Ct/kWh
Konvertierungsumlage	Ct/kWh

* Seit 01.07.2024

** Seit 01.10.2024

Heute schon an morgen denken.